

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleiten von Niederschlagswasser aus Gemeindeverbindungsstraße Kaltenbrunn und Abwasser aus Kleinkläranlage Königsdorfer (Kaltenbrunn 4 und 5) in einen namenlosen Graben durch den Markt Windorf

Mit Bescheid vom 15.05.2026 erteilt das Landratsamt Passau dem Markt Windorf die gehobene Erlaubnis für folgende Einleitung(en):

- behandeltes Abwasser aus Kleinkläranlage
- Niederschlagswasser aus dem Regenwasserkanal

Bezeichnung der Einleitung	Gmkg.	Flur-Nr.	Benutztes Gewässer
EL01 Kaltenbrunn	Rathmannsdorf	1691	Namenloser Graben

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie **die Planunterlagen für das Vorhaben** werden gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) bekannt gemacht und können

**2 Wochen
in der Zeit vom 29.05.2026 bis 11.06.2026**

digital unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Wasserrecht“ eingesehen werden.

Die Planunterlagen/Antragsunterlagen können auch während der Dienststunden im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi. Nr. 3.10 eingesehen werden. Vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Landratsamt Passau

Gez.

Reiss
Verw.Insp.